



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABBE - 24.06.2020

Meldungsnummer: KK04-0000012815

Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Konkursamt Emmental-Oberaargau - Dienststelle Emmental-
Oberaargau, Jurastrasse 22, 4900 Langenthal

Kollokationsplan und Inventar Sternenwind GmbH in Liquidation

Schuldner:

Sternenwind GmbH in Liquidation

CHE-450.865.553

Werkstrasse 3

3428 Wiler b. Utzenstorf

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren gemäss Art. 260 SchKG, hinsichtlich der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47 bis 49 KOV) bei der unterzeichnenden Amtsstelle einreichen. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide der Konkursverwaltung als anerkannt.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.07.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 04.07.2020